



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 52 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 29. Dezember 2022

Amtssigniert. SID2022121217714
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 303 Stellenausschreibung: Mit Wirksamkeit Mai 2023 ist die Funktion der Präsidentin / des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol in der Modellfunktion zu besetzen

Nr. 304 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 305 Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2022 über eine Mitteilung der Landtagspräsidentin nach § 3 Abs. 5 erster Satz des Gesetzes über das Verfahren in Fällen der Unvereinbarkeit

Nr. 306 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Serfaus

Nr. 307 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2023

Nr. 308 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Tirol Kliniken GmbH in Natters

Nr. 309 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen sowie Elektroinstallationen für das Bauvorhaben Matrie am Brenner Wohnanlage mit 10 Wohnungen und Tiefgarage der „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Nr. 310 Direktvergabe: Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Mehrzweckgebäudes für Feuerwehr und Vereine für die Marktgemeinde Hopfgarten

GERICHTSEDIKT

Enthebung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Ehrwald

MITTEILUNG

Bekanntmachung über die Einreichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 der E.G.O. Austria Elektrogeräte Ges. m. b. H. beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck

Nr. 303 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2022/258-1

STELLENAUSSCHREIBUNG

Präsidentin / des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol

Mit Wirksamkeit Mai 2023 ist die Funktion der Präsidentin / des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts Tirol in der Modellfunktion **Führung I-1 bzw. A/a** zu besetzen. Die Besetzung erfolgt mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden. Der Dienort ist Innsbruck. Das Mindestentgelt beträgt im Besoldungssystem-Neu derzeit monatlich € 8.175,63 brutto. Im Besoldungssystem-Alt wird eine Verwendungszulage in der Höhe von 80 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V sowie eine Aufwandsentschädigung von € 200,- gewährt.

Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des Landesverwaltungsgerichts und die Vertretung des Landesverwaltungsgerichts nach außen; weiters Aufgaben der Justizverwaltung sowie Aufgaben im Rahmen der Rechtsprechung.

Nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (TLVwGG), LGBl. Nr. 148/2012 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2022, dürfen nur Personen ernannt werden, die

- österreichische Staatsbürger/innen sind,
- entscheidungsfähig sind und für die keine aufrechte Vertretung nach § 1034 ABGB vorliegt,
- das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,

d) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit. c vorge-schrieben ist, und

e) weiters

- eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit. d staatlich anerkannt ist, oder
- eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Zudem sind die Unvereinbarkeitsregeln des § 4 TLVwGG zu beachten.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiters folgende Voraussetzungen erwartet:

- Die persönliche und fachliche Eignung für die mit der Ausübung der Tätigkeiten einer Richterin / eines Richters des Landesverwaltungsgerichts verbundenen Aufgaben
- Weitreichende Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts und der Rechtsprechung
- Mehrjährige Führungserfahrung, Führungskompetenz sowie die Fähigkeit zur wirkungsorientierten ökonomischen Verwaltungsführung
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivationsfähigkeit
- hohe Kooperations- und Teamfähigkeit

- Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit sowie gutes Verhandlungsgeschick
- Innovations- und Reformfähigkeit

Der Bewerbung sind die Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse anzuschließen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen. Weiters sollen in der Bewerbung auch die Vorstellungen und Ziele für die Ausgestaltung der Leitungsgeschäfte in den nächsten Jahren dargestellt werden.

Bewerbungen sind spätestens bis 29. Jänner 2023 an Herrn Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster, wenn möglich per E-Mail an lad@tirol.gv.at, oder sonst postalisch unter Büro Landesamtsdirektor, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl 70-2022/258-1 zu richten.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 22. Dezember 2022

Für den Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: Dr. Forster

Nr. 304 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landessonderschule mit Internat Mariatal; Dienort: Kramsach – „Logpädagogin / Logopäde“**, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.540,35 brutto/Monat, Bewerbungsfrist: 12. Jänner 2023; (OrgP-70-2022/348-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein – „Administrationskraft „Backoffice“**, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.212,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist: 15. Jänner 2023; (OrgP-70-2022/414-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 22. Dezember 2022

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 305 • Amt der Tiroler Landesregierung

KUNDMACHUNG

des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2022 über eine Mitteilung der Landtagspräsidentin nach § 3 Abs. 5 erster Satz des Gesetzes über das Verfahren in Fällen der Unvereinbarkeit

Nach § 3 Abs. 5 zweiter Satz des Gesetzes über das Verfahren in Fällen der Unvereinbarkeit, LGBl. Nr. 44/1999, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Landes-Verlautbarungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 160, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2022, wird kundgemacht:

Die Landtagspräsidentin hat dem Landeshauptmann nach § 3 Abs. 5 erster Satz des Gesetzes über das Verfahren in Fällen der Unvereinbarkeit mitgeteilt, dass den Unternehmen

a) Hotel Alpenrose GmbH, Brunnenweg 26, 6080 Innsbruck-Igls, FN 331678 m,

b) Hotel Mooshaus GmbH, Brunnenweg 26, 6080 Innsbruck-Igls, FN 111659 f,

c) Sporthotel Kühtai GmbH, Brunnenweg 26, 6080 Innsbruck-Igls, FN 515045 w,

d) Hotel Lisl GmbH, Brunnenweg 26, 6080 Innsbruck-Igls, FN 584661 x,

e) MDG Immobilien und Beteiligung GmbH, Brunnenweg 26, 6080 Innsbruck-Igls, FN 433930 h, sowie

f) Gastro Human Resources GmbH, ATRIUM, Grabenweg 58/4, 6020 Innsbruck, FN 246582 x,

weder unmittelbar noch mittelbar Aufträge vom Land Tirol und von Unternehmen, die wegen einer finanziellen Beteiligung des Landes Tirol der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Art. 127 Abs. 3 B-VG unterliegen, erteilt werden dürfen.

Der Landeshauptmann: Mattle

Der Landesamtsdirektor: Forster

Nr. 306 • Gemeinde Serfaus

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2022 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, einstimmig beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Diese Frist wurde mit Verordnung der Landesregierung vom 3. Oktober 2018 (LGBl. Nr. 101) für die Gemeinde Serfaus bis 19. Juli 2021 verlängert. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der vom Raumplanungsbüro Proalp ZT ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Serfaus enthält die in § 31 TROG 2022 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **2. Jänner 2023 bis einschließlich 14. Februar 2023**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.serfaus.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Serfaus, 22. Dezember 2022

Der Bürgermeister: Mag. Paul Greiter

Nr. 307 • Amt der Tiroler Landesregierung • GES-SAN-5001/1/30-2022

VERLAUTBARUNG
über das Mindesteinkommen
der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2023

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebbammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z 1 der Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie dem Bundespflegegeldgesetz für das Kalenderjahr 2023, BGBl. II Nr. 459/2022, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit € 500,91 festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2023 beträgt somit € 6.010,92.

Dieses Mindesteinkommen fällt unter die Steuerbefreiungen des Umsatzsteuergesetzes 1994.

Innsbruck, 15. Dezember 2022

Für die Landesregierung: Dr. Webhofer

Nr. 308 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Schlosserarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Beginn: 19. Dezember 2022, 16:36:26 Uhr.

Ende: 24. Jänner 2023, 12 Uhr.

Auftragsbezeichnung: Am Areal des Ö. Landeskrankenhauses Natters, wird das bestehende H70-Personalhaus teilsaniert. Hauptsächlich davon betroffen sind die Balkone.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Schlosserarbeiten.

Erfüllungsort: ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, in der Stille 20, 6161 Natters.

Erfüllungszeitraum/Liefertermin: April 2023 bis Juni 2023.

CPV-Codes: 45262670-8.

NUTS-Code: AT33.

Innsbruck, 19. Dezember 2022

Nr. 309 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten
HSL-Installationen
Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das **BV Matrei am Brenner, Ortsteil Pfons, Haslachsiedlung (1685) – Wohnanlage mit 10 Wohnungen und Tiefgarage** offen aus.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort über die Internetseite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Angebotsfrist: 27. Jänner 2023, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zi. 310.

Die Angebotseröffnung findet am 27. Jänner 2023 um 11.00 Uhr im Bürogebäude der TIGEWOSI statt.

Innsbruck, 20. Dezember 2022

TIGEWOSI

Ing. Franz Mariacher
Geschäftsführung

Nr. 310 • Marktgemeinde Hopfgarten

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Elektroinstallationsarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber: Marktgemeinde Hopfgarten, Bauamt Hopfgarten, Marktplatz 8, 6361 Hopfgarten im Brixental, Österreich, E-Mail: bauamt03@hopfgarten.tirol.gv.at, Internet-Adresse(n)Hauptadresse: <https://www.hopfgarten.tirol.gv.at/>

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/141848>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen.

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Neubau Mehrzweckgebäude (Feuerwehr Vereine) Hopfgarten Kelchsau.

Referenznummer/Geschäftszahl: T468.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau des Mehrzweckgebäudes für Feuerwehr und Vereine in Hopfgarten Kelchsau Unterdorf Nr. 63.

Erfüllungsort: Hopfgarten Kelchsau.

Leistungsfrist: zehn Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 12. Jänner 2023, 10.00 Uhr.

Hopfgarten, 23. Dezember 2022

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

200 Jv 928/22b

Der mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichts Innsbruck vom 27. Juli 2010 1 Jv 5180-5F/10v, bestellte Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Ehrwald, Konrad Kerber, Weidach 43/1, 6632 Ehrwald wurde aufgrund der freiwilligen Zurücklegung seines Amtes mit Ablauf des 22. Dezember 2022 als Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Ehrwald enthoben.

Innsbruck, 22. Dezember 2022

Für den Präsidenten des Landesgerichts:

Mag. Bettina Ecker-Gorny

Mitteilung

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.
Panzendorf 10, 9919 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 unserer Gesellschaft wurde am 11. November 2022 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 15. Dezember 2022

Die Geschäftsführung

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck